

Teil 5 der monatlichen Serie unseres Fastenarztes

Dr. med. Heinz Bixa:



Das Züricher Wurstessen

Auch „Froschauer“-Wurstessen, fand 1522 am ersten Sonntag der Fastenzeit (9. März 1522, Invokavit) in Zürich statt. Dabei wurde im Hause des Druckers Christoph Froschauer von Angehörigen der Zürcher Ehrbarkeit und im Beisein mehrerer Geistlicher demonstrativ gegen das geltende Abstinenzgebot verstoßen. Der Reformator Huldrych Zwingli war anwesend, nahm aber am Wurstessen selbst nicht teil. Das Wurstessen hat für die Reformation in der Schweiz wie die reformierte Kirche allgemein eine ähnlich bedeutende Rolle wie der Wittenberger Thesenanschlag für die Reformation in Deutschland und die lutherischen Kirchen. Ulrich Zwingli wirkte ab 1519 als „Leutpriester“ am Zürcher Großmünster. 1522 verfasste er seine erste reformatorische Schrift, die sich gegen die gängige Fastenpraxis richtete (Wikipedia).

Um die Spannung zwischen Essen und Religion zu demonstrieren, zitiert Otto Walther aus Zwinglis erster reformatorischer Schrift, die er 1522 in Zürich während der Fastenzeit verfasste. Sie trägt den Titel:

„Von erkiesen und der fryheit der spysen“ (Von der Freiheit der Speisen. Dieser Schrift lag eine Predigt Zwinglis vom 29. März 1522 zugrunde, in der er sich kritisch mit den kirchlichen Fastengeboten auseinandersetzte. Diese Fastengebote wurden mehrfach – sogar in Anwesenheit von Huldrych Zwingli – missachtet: So verzehrte ein Bäcker in einem Wirtshaus mit Ostentation Fleisch, im Augustinerkloster mit einigen Genossen eine Wurst ... Ein Buchdrucker ferner setzte in einer Gesellschaft, in der auch Zwingli zugegen war, Würste vor; dieser genoss freilich persönlich nichts davon, hielt aber die Anwesenden auch nicht von der unerlaubten Speise zurück, so dass sie – zur Verantwortung gezogen – sich damit entschuldigten, ihr Seelsorger und Leutpriester habe sie so gelehrt.“ (Walther 1900; III)

Als die Regierung gegen Missachtungen der Fastengebote strafend einschritt, hielt Zwingli eine berühmt gewordene Predigt, in der er nachwies, dass die kirchlichen Speisenverbote nicht mit dem Neuen Testament vereinbar seien. Er sprach, gestützt auf den Text des Neuen Testaments, jedermann, selbst dem Papst, das Recht ab, Fastengebote zu erlassen.

„Und ob schon im alten testament etlich spysen verboten xin, sind so doch in nüwen, fry widerumb alle erlobet.“ (Zwingli 1522, zitiert nach Walther 1900: 9). Ein christliches Leben beweise sich nicht in der Speisenauswahl, sondern im rechten Glauben, in Vertrauen und Liebe.

„Dann aller best ist das hertz mit gnad gefestet werden, nit mit spysen die nüt nütz sind gewesen denen so darinn gwandelt.“ (Zwingli 1522, zitiert nach Walther 1900: 10). Das Neue Testament verbiete überhaupt keine Speisen und mache auch keine Fastenvorschriften. Zwingli verkündete dementsprechend:

„Alle spysen eim Christgleubigen menschen zimme zú essen.“ (Zwingli 1522, zitiert nach Walther 1900: 10). Die kirchlichen Fastengebote seien nicht göttlich geoffenbart, sondern von Menschen erdacht und deshalb auch nicht von Gott gutgeheißen. Wer fasten wolle, der könne auch zukünftig fasten. Er dürfe aber denen, die körperlich hart arbeiten, keine Vorschriften machen, weil diese nicht aus Lust und des Genusses wegen Fleisch äßen, sondern um ihre Arbeitskraft zu stärken. Der Müßiggänger könne von daher gerne fasten.

„Dem arbeiter vergat der gammel am karst, im pflug, im feld.“ (Zwingli 1522, zitiert nach Walther 1900: 18). Der beschuldigte Buchdrucker bediente sich dieser Predigt und rechtfertigte sein Brechen der Fastengebote damit, dass er wegen seiner physisch anstrengenden Arbeit nicht fasten könne.

Der Rat der Stadt bot angesichts der Missstimmung unter der Bevölkerung einen Kompromiss an: Das göttliche Gesetz mache zwar keinen Unterschied zwischen den Speisen, um des lieben Friedens willen aber, sollten die Fastengebote trotzdem eingehalten werden, solange sie bestünden. Die Kirche dagegen rückte nicht von ihrer Position ab, bestand auch weiterhin auf der strikten Einhaltung der Fastenvorschriften, ächtete „das Verlangen nach Neuerungen“ und wollte die „volksaufwiegelnden Reden“ verboten wissen (Walther 1900: IV).

Zwinglis Reformation ging von anderen Voraussetzungen aus als Luthers und hatte bei vielen Gemeinsamkeiten auch deutliche Unterschiede zu dieser. Während Luther den Ablasshandel und andere Missstände in der Kirche, die seinem Verständnis der Bibel widersprachen, entfernen wollte, akzeptierte Zwingli in der Kirche nur das, was ausdrücklich in der Bibel stand.

Literatur:

Walther Otto 1900: Einleitung. In: Zwingli Huldrych: Von der Freiheit der Speise. Eine Reformationsschrift. Halle.

Barlösius Eva: Soziologie des Essens. Eine kulturwissenschaftliche Einführung in die Ernährungsforschung. 3. Auflage 2016 Beltz Juventa. Weinheim und Basel.